

Staatsvertrag USA

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Der Bundesrat hat mit den USA in Eigenregie einen folgenschweren illegalen Staatsvertrag abgeschlossen, der nicht einmal eine Klausel enthielt, dass wenigstens das Parlament auch seine Zustimmung dazu geben muss. **Dieser Staatsvertrag stellt einen groben Verstoss gegen mehrere Schweizer Rechtsprinzipien und die Versprechen unseres Bundesrates dar.**

So erklärte uns Finanzminister Merz noch vor Jahresfrist, anlässlich der Pressekonferenz vom 13. März 2009 über die Aufnahme des OECD-Standardartikels 26 in den künftigen DBAs:

- Amtshilfe wird nur geleistet im Einzelfall und bei begründetem Anfangsverdacht.
 - Die Anfrage muss zudem den Namen des Steuerpflichtigen und den Namen der Bank enthalten.
 - Es werden wie in Strafverfahren sehr strenge Bedingungen gestellt werden, damit «Fishing-Expeditions» auszuschliessen sind.
 - Erst dann wird ein Verfahren eingeleitet, und da hat der Betroffene, wie jetzt bei uns im Amtshilfeverfahren, Einsprachemöglichkeiten.
1. **Der Staatsvertrag sieht jedoch vor, dass die Schweiz bis zum 19. August 2010 Schlussverfügungen für 4450 Amtshilfegesuche gegen UBS Kunden zu erlassen. Dabei kommen bestimmte Kriterien eines Handlungsmusters zur Anwendung. Weder Namens-, noch Bankkennung noch Anfangsverdachtsgründe müssen nachgewiesen werden. Somit handelt es sich um eine klassische Rasterfahndung, um eine fishing expedition.**
 2. **Das Abkommen bezieht sich nicht nur auf Kunden mit Wohnsitz in den USA, sondern auch auf US-Bürger, die z.B. in der Schweiz wohnen.**
 3. **Das Abkommen kann auch auf andere Banken angewendet werden, wenn bei Selbstanzeigern ähnliche Konstrukte zur Steuerhinterziehung wie bei der UBS bei anderen Banken entdeckt werden.**
 4. **Die Rückwirkung des Abkommens geht auf 2001 zurück.**
 5. **Der Staatsvertrag wurde vorläufig angewendet, obwohl sich die zuständigen Kommissionen beider Räte dagegen aussprachen. Dies ist zwar rechtens, zeigt aber die Mentalität des Bundesrates, der sich über das**

Parlament hinwegsetzt, wenn es darum geht, seinen eigenen Kopf zu retten.

Bereits die überhastete Auslieferung von 300 Kundendaten am 18. Februar 2009 an die US-Steuerbehörden war nach Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) rechtswidrig. Die Kunden hatten keine Chance den Rechtsweg zu beschreiten und die elementarsten Rechtsmittel wie superprovisorische Verfügung wurde ihnen verweigert. Die mit der Auslieferung beauftragte FINMA hat die Daten nicht einmal überprüft. Die Rechtstaatlichkeit ist somit in Frage gestellt.

Angesichts dieser Rechtsbrüche stellt der Staatsvertrag der Schweiz mit den USA das Parlament vor schwerwiegende Entscheidungen. Welche Gesetzesbrecher sollen primär geschützt werden?

Die **UBS**, die nicht nur die lokalen US-Gesetze und ihren privaten Vertrag mit der US-Steuerbehörde gebrochen hat, sondern auch gegen die Landesregeln der Schweizer Banken verstossen hat, die aktive Beihilfe zur Steuerflucht verbietet. Damit hat sie nicht nur sich selbst, sondern dem gesamten Finanzplatz Schweiz geschadet.

Aber auch unsere **Regierung** hat einen Staatsvertrag abgeschlossen, der unserem Rechtsgrundsätzen und all den bundesrätlichen Versprechen der letzten Monate und Jahre widerspricht. **Rückwirkende Gesetze** dürfen nur geschaffen werden, wenn sie zum Vorteil der Betroffenen sind. **Fishing Expeditions** oder Rasterfahndungen hat unser Bundesrat mehrmals als unzulässig bezeichnet. Für Amts- und Rechtshilfe seien immer die Namen und ein Anfangsverdacht Voraussetzung. Und auch die Aussage, dass es sich bei diesem Staatsvertrag um einen einmaligen und konkreten Fall und nicht um ein allgemeines Abkommen handle ist aus unserer Sicht falsch. Die Zusatzerklärung eröffnet klar die Möglichkeit ähnliche Datenlieferungen von anderen Banken zu fordern, falls ähnliche juristische Konstrukte oder Methoden zur Steuerhinterziehung entdeckt würden. Damit handelt es sich um ein **allgemeines Abkommen** und somit wäre dieser Vertrag von Anfang an dem **fakultativen Referendum** zu unterstellen gewesen. Dass der Vertragsabschluss illegal war, belegt bekanntlich der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Parlament hat nun zu entscheiden, ob die Einhaltung illegal abgeschlossener internationale Verträge wichtiger ist als die Beachtung unsere nationalen Gesetze. Bei dieser Güterabwägung komme ich zum Schluss, dass unsere eigenen Gesetze wichtiger sind. Das heisst konkret, dass die bisherige Voraussetzung für internationale Amts- und Rechtshilfe, die **doppelte Strafbarkeit** weiterhin Gültigkeit haben, vor allem was Fälle der Vergangenheit anbetrifft. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug wurde in unseren Gesetzen nicht aufgehoben. Deshalb gilt sie für alle, auch für ausländische Bankkunden.

Wenn der Bundesrat oder die anderen Parteien das Bankgeheimnis, den finanziellen Privatsphärenschutz aufheben wollen, dann muss der BV-Artikel 13 geändert werden, der einen umfassenden Privatsphärenschutz garantiert.

Art. 13 Schutz der Privatsphäre

¹ Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

² Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Die SVP-Fraktion hat das Gegenteil gefordert. Weil die Versprechen des Bundesrates nichts taugen, haben wir die alte Forderung, das Bankgeheimnis in der Bundesverfassung zu verankern, in der ersten Sessionswoche nochmals zur Abstimmung gebracht. Dies war die Gelegenheit, Farbe zu bekennen, wer im Parlament noch hinter dem Bankgeheimnis steht und wer nicht. Herr Bischof war dafür, Herr Müller und seine FDP Mehrheit dagegen. Das erstaunt schon, denn noch vor wenigen Wochen hat die FDP des Kantons Zürich mit Inseraten kundgetan, dass sie voll hinter dem Schweizer Bankgeheimnis stehe.

Die Angst vor Repressionen und Drohungen eines "befreundeten" Landes, der USA, hat nun aber dazu geführt, dass zahlreiche Parlamentsmitglieder sämtliche Rechtsprinzipien unseres Landes über Bord werfen. Dazu kommt, dass der Staatsvertrag zusätzlich noch für parteipolitische Forderungen missbraucht wird, die nichts mit dem Staatsvertrag zu tun haben.

1. eine irreführend als Boni-Steuer bezeichnete neue **Unternehmenssteuer**.
2. eine voreilige Gesetzesregelung zur Bewältigung des **TBTF-Problems**, ohne über die Folgen der Regulierung und vor Abschluss des Expertenberichtes
3. einen **Vertragsbruch mit der UBS**, indem diese im Nachhinein zu weiteren finanziellen Beiträgen im Falle eines Verlustes der SNB auf den übernommenen toxischen Papieren verpflichtet werden soll.
4. eine Änderung des BG über Banken und Sparkassen, die eine einwandfreie Geschäftsführung und ein Verbot von **aktiver oder passiver Begünstigung von Steuerhinterziehung fordert**.

Die SVP war von Anfang an gegen diesen Kolonialvertrag mit den USA. An der Pressekonferenz vom 13. März hat unsere Parteispitze deshalb eine Neuverhandlung gefordert.

Die SVP lehnt auch sämtliche Bedingungen der Linken ab, die neue Steuern mit dieser Vorlage verknüpfen wollen. Wenn nun der Ständerat die Steuerbegehren aus der Vorlage eliminiert und dann gleichzeitig zwei Motionen nachschiebt, die neuen Steuer fordern, dann zeigt dies klar, wie es bei einer Zustimmung der SVP zu Vertrag

weitergehen wird. Sobald der Vertrag unter Dach und Fach ist, werden weitere Forderungen nach Steuern und Erpressungen folgen. Niemand kann die Linke und die CVP vor neuen parlamentarischen Vorstössen bezüglich Boni- und anderen neuen Steuern abhalten. Auch die OECD hat bereits weitere Vorarbeiten gemacht, um den automatischen Informationsaustausch durchzusetzen. Finanzminister Merz hat denn auch anlässlich der Debatte über die 10 Doppelbesteuerungsabkommen am 10. Juni 2010 bestätigt, dass auch die neuen DBAs mit der Anerkennung des Artikels 26 des OECD Musterabkommens keine Gewähr dafür bieten, dass die Schweiz nicht erneut auf eine graue oder schwarze Liste gesetzt wird, wenn wir uns weigern den automatischen Informationsaustausch zu akzeptieren.

Die SVP will aber ihrerseits dafür sorgen, dass sich **eine analoge Situation wie beim UBS-Amtshilfeabkommen mit den USA nicht wiederholt**. Ein Antrag von NR Baader für eine Kommissionsmotion (WAK-NR) wurde mit 12:9:5 Stimmen angenommen. Diese beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass er völkerrechtliche Verträge nur selbständig abschliessen kann, soweit er durch ein Bundesgesetz oder einen von der Bundesversammlung genehmigten völkerrechtlichen Vertrag dazu ermächtigt wird. Für Verträge mit beschränkter Bedeutung, die der Bundesrat weiterhin in eigener Kompetenz genehmigen soll, hat der im ROVG Anpassungen vorzuschlagen wie z.B. eine Liste der betroffenen Bereiche. Eine vorläufige Anwendung von Verträgen bedarf der Zustimmung der vorbereitenden Parlamentskommissionen beider Räte.

So gut diese Motion auch tönt, so wenig verbindlich ist sie. Auch diese Kommissionsmotion kann nach Zustimmung der SVP zum Staatsvertrag von Kommissionen und den Ratsmehrheiten wieder versenkt werden. Es bestehen überhaupt keine Garantien dafür, dass die SVP-Anliegen auch ernst genommen werden. Im Gegenteil Aussenministerin Calmy hat sogar mehr Kompetenzen für den Bundesrat in der Aussenpolitik gefordert. Erfüllt ist diese SVP-Forderung erst, wenn sie im Gesetz umgesetzt ist.

Verhalten der SVP

Parteiprogramm und "Vertrag mit dem Volk" beauftragen uns SVP-Parlamentarier klar, keine neuen und höheren Steuern zu akzeptieren. CB ist kein SVP-Parlamentarier. Das Abzocker-Problem muss im Aktienrecht und nicht über neue Steuern gelöst werden. Milliardenverluste und Finanzkrisen sind nicht immer auf Boni zurückzuführen, wie die Staatspleite Griechenlands und bald anderer Länder zeigen.

Nicht alle Fraktionsmitglieder werden den anderen Parteien und schon gar **nicht den Versprechen des Bundesrates glauben**, was die Einschränkungen bezüglich internationaler Verträge und die Einführung neuer Steuern betrifft.

Wie viele und ob überhaupt jemand dem Vertrag zustimmt, wird für einige von uns vom Geschehen und den Zusicherungen der nächsten Tage abhängen.

Was passiert bei Ablehnung des Staatsvertrages?

1. Vorerst ist im Vertrag eine **Kaskade von Einigungsverhandlungen** festgelegt. Zuerst kommen gemäss Artikel 4 Konsultationen zum Zuge oder es werden sogar Vertragsänderungen gemäss Artikel 9 in Betracht gezogen.
2. Die **Ausgleichsmassnahmen** dürfen gemäss Vertrag nicht weitergehen, als notwendig ist, um die rechtliche Situation jeder Vertragspartei zu wahren, welche unmittelbar vor der Anwendung dieser Massnahmen bestand.
3. Allfällige Massnahmen gemäss diesem Artikel dürfen der **UBS AG keine finanziellen oder neuen nichtfinanziellen Verpflichtungen** auferlegen. Die UBS ist somit fein raus, die Folgen bleiben beim Rest der Schweiz hängen. Ist es nicht unglaublich, dass ausgerechnet die UBS, die für den ganzen Schlammassel verantwortlich ist, vor weiteren Folgen geschützt wird?
4. **Sanktionen der USA** sind möglich, aber auch die USA muss sich überlegen, ob sie sich in den USA eine Schliessung der UBS leisten kann, denn die Verflechtungen der UBS mit dem Rest der US-Finanzwelt ist ebensogross wie jene der Lehman Brothers. Es ist klar, dass sich Macht gegen Recht durchsetzen wird, aber wer sich einmal erpressen lässt, wird weitere Erpressungen erfahren.

Konklusion: Ich werde dem Staatsvertrag nicht zustimmen, denn er bietet keine Gewähr dafür,

1. dass nicht **weitere Verfahren gegen** die UBS und andere Schweizer Banken eingeleitet werden und die USA wird auch bei der Forderung nach der Einführung eines **automatischen Informationsaustausches im Rahmen der OECD** an vorderster Front mitmachen. Ich traue weder den Versprechen der anderen Parteien noch dem Bundesrat. Zu gross waren die Enttäuschungen über die leeren Versprechungen der Vergangenheit.
2. Ich stelle auch fest, dass internationale Verträge auch **von anderen Staaten nicht befolgt** werden, und zwar reihenweise, angefangen vom Stabilitätspakt Maastricht der EU oder das Zahlstellensteuerabkommen der EU mit der Schweiz. Oder hat etwa Libyen den Staatsvertrag mit der Schweiz eingehalten?
3. Ich will auch unsere **Auslandsschweizer**, die noch Vermögen in der Schweiz haben, nicht zum Abschluss freigeben.
4. Ich setze mich für **Rechtssicherheit in der Schweiz** ein und gewichte diese höher als die Einhaltung internationaler Verträge. Wenn die Linke und die FDP das Bankgeheimnis aufgeben will, dann sollen sie die Verfassung ändern, damit das Volk darüber abstimmen kann.